

refbl, Obergestadeck 15, Postfach, 4410 Liestal

Reformierte Kirche Langenbruck-Waldenburg-St. Peter
Herr Lukas Alber, Kirchenpflege
Winkelweg 2
4435 Niederdorf

Liestal, 22. September 2026 | **Kirchenrat**

Prüfung und Genehmigung der Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Langenbruck-Waldenburg-St. Peter

Sehr geehrter Herr Alber, lieber Lukas

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2026 die von Ihnen eingereichte Kirchgemeindeordnung geprüft. Diese wurde zuvor von der Kirchgemeindeversammlung am 7. Juni 2026 genehmigt.

Ihre Kirchgemeindeordnung entspricht in allen Punkten den Voraussetzungen, die für eine Genehmigung notwendig sind. Die an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2026 besprochenen und beschlossenen Änderungen sind in der vorliegenden und genehmigten Version berücksichtigt.

Der Kirchenrat bestätigt deshalb gerne, dass Ihre Kirchgemeindeordnung gemäss § 79 Abs. 1 Ziff. 5.2 der Kirchenordnung genehmigt wurde. Es ist lediglich bei § 16 Abs. 2 das Datum der Genehmigung durch den Kirchenrat (7. September 2026) zu ergänzen. Bitte senden Sie uns ein mit dem Datum der Genehmigung durch den Kirchenrat ergänztes Exemplar zu unseren Akten.

Da die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist, kann die Kirchgemeindeordnung, wie im Dokument festgehalten, per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Wir danken Ihnen für die sorgfältige Bearbeitung des Geschäfts und wünschen Ihnen bei der Umsetzung im Alltag viel Klarheit und gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse
Reformierte Kirche Baselland



Regine Kokontis, Pfrn.
Kirchenratspräsidentin



Céline Graf
Kirchenschreiberin

Tel. +41 61 926 81 76 | celine.graf@refbl.ch

Kopie an:

- Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin und Gotte der Kirchgemeinde
- Peter Jung, Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung